Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW Gemeinderatssitzung am 19.12.2023

Tagesordnung

1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 12/2023 vom 28.11.2023

Das Protokoll wird von einer der beiden Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der zweiten Urkundsperson, für die heutige Sitzung entschuldigt, ist nachzuholen.

2. <u>Vorlage und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.11.2023 gefassten</u> Beschlüsse

1: Vorlage und Kenntnisnahme der Protokolls Nr. 10/2023 vom 17.10.2023

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: Vorlage und Kenntnisnahme der Protokolls Nr. 11/2023 vom 24.10.2023

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3: Vorberatung der Verbandsversammlung des AZV Heidelberg am 06.12.23 (nichtöffentlicher Teil)

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der 158. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 06.12.2023, 15 Uhr, im Klärwerk Nord, nicht-öffentlicher Teil:

ТОР	Beratungsgegenstand	Zustimmung/Ablehnung
B.1	Personalangelegenheiten	x
B.2	Verschiedenes	
C.	Niederschriften über die öffentliche und nicht- öffentliche 157. Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Juni 2023	

4: Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH – Geschäftsführungsangelegenheiten

Der Gemeinderat weist den bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neckargemünd GmbH an, dem Vorschlag des Aufsichtsrats vom 25.10.2023, Frau Aneta Häckel Prokura der Stadtwerke Neckargemünd GmbH zu erteilen, zuzustimmen.

5: Zukunft der Objekte Mühlgasse 21 und Lindenstraße 8-10

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei vier Neinstimmen und vier Enthaltungen mit der Veräußerung des Objektes Mühlgasse 21 im Jahre 2024 auf der Grundlage externer Wertgutachten und sogleich die hierfür erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 vorzusehen. Der Gemeinderat lehnt die Veräußerung des Objektes Lindenstraße 8-10 im Jahre 2024 bei 3 Ja- zu 18 Neinstimmen und 4 Enthaltungen ab.

3. Änderung der Abwassergebühren (Gebührenkalkulation) und Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die dezentralen Abwassergebühren unverändert bleiben sollen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie folgt:

- **1.** Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Dezember 2023 zu.
- **2.** Die Stadt Neckargemünd wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen "Zentrale Abwasserbeseitigung" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
- **3.** Die Stadt Neckargemünd wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
- **4.** Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
- **5.** Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- **6.** Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- **7.** Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der: aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen25,0%Mischwasseranlagen13,5%Regenwasseranlagen50,0%Regenwasseranlagen27,0%

Kläranlagen 5,0% Kläranlagen 1,2%

- **8.** Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 2025 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- **9.** Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2024 bis 12/2025 wie folgt festgesetzt:

ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

- Schmutzwassergebühr 1,98 € /m³ Abwasser

- Niederschlagswassergebühr 0,69 € /m² versiegelte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Neckargemünd.

4. Haushalt 2024 – Einbringung durch den Bürgermeister

Ein Beschluss des Gemeinderates ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis und wird diesen in einer Klausurtagung beraten.

5. <u>Klimawandelanpassungsmanagement - Förderung</u>

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am ANK-DAS-Förderaufruf für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels des Bundesumweltministeriums mehrheitlich mit 14 Ja- zu 7 Neinstimmen und 3 Enthaltungen.

Der Gemeinderat beauftragt die Kommune, die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung des Anpassungskonzeptes und die Stelle des Klimaanpassungsmanagers bereitzustellen. Der Gemeinderat beauftragt die Kommune bei Vorliegen der Förderzusage, das Fachbüro zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes und die Stelle des Klimaanpassungsmanagers auszuschreiben.

6. <u>Kommunale Wärmeplanung – Bestätigung der Freiwilligkeit und der</u> Unverbindlichkeit

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass es sich bei der "freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Gemeinden Mauer und Wiesenbach" um eine freiwillige Planung auf Basis des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg handelt.

Insbesondere stellt der Gemeinderat fest, dass es sich um eine Planung handelt, die zunächst der Information der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, der Energieunternehmen und sonstigen Beteiligten dient, und aus der ein direktes Umsetzungserfordernis nicht besteht.

Vielmehr müssen Umsetzungsverpflichtungen nach Vorliegen der Planung für das Gemeindegebiet oder Teilgebiete jeweils vom Gemeinderat separat beschlossen ("scharfgeschaltet") werden.

Der Bestandsschutz für die Planung nach Landesrecht wird festgestellt.

7. Änderung der Entgeltordnung – außerschulische Betreuung – Anpassung des Verpflegungsentgelts

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die beiliegende Entgeltordnung – außerschulische Betreuung, die zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

8. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 02.05.2017 – Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Anlage 1 (Objekt- und Gebührenverzeichnis).

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Parkgebühren

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 19 Ja- zu 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen die Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Parkgebühren mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2024.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Gebührenhöhe der Jahresparkscheine auf den nicht-öffentlichen Verkehrsflächen Menzerpark (Parkschein "M"), Schulzentrum ("S"), Grundschule Neckargemünd ("BG"), Erich-Kästner-Schule ("EKS"), Gärtnerei ("G") sowie Kindertagesstätte Wiesenbacher Tal ("WBT") weiterhin über den 31.12.2023 auf null zu setzen. Parkscheinberechtigt sind MitarbeiterInnen der Stadt Neckargemünd sowie Beschäftigte und LehrerInnen der jeweiligen Einrichtungen. Für die Ausstellung des Jahresparkscheines wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro je Ausweis fällig.

10. Stromversorgung Campingplatz/Friedensbrücke

Der TOP wurde von der Verwaltung vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

11. Neues Kassensystem Terrassen-Schwimmbad

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 18 Ja- zu 3 Neinstimmen und 3 Enthaltungen die Umsetzung eines neuen Kassen- und Eingangssystems für das Terrassen-Schwimmbad und stellt die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. 75.000€ in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung.

12. Vorkaufsrecht Mühlgasse 20

Der Gemeinderat lehnt die Ausübung des Vorkaufsrechts und die Zurverfügungstellung der für den Erwerb erforderlichen Mittel mehrheitlich mit 7 Ja- zu 14 Neinstimmen und 2 Enthaltungen ab. Die Löschung des Vorkaufsrechts wird einstimmig abgelehnt.

13. Windpark Lammerskopf

Der Gemeinderat bittet den Projektierer des "Windpark Heidelberg - Lammerskopf", die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH, einstimmig bei einer Enthaltung bei den anstehenden Untersuchungen zu Natur- und Artenschutz und der generellen Machbarkeit das Flurstück 2005 im Distrikt "Felsenberg" auf der Gemarkung Neckargemünd mit einzubeziehen und über das Ergebnis der Untersuchungen und den weiteren Verlauf der Planungen zu unterrichten.